

# Dauerbeschlüsse der Landesgruppe Niedersachsen



Stand: 20.09.2019

## **KAPITEL 5 – Regelung Förderung des Engagements Mandatsträger und im Besonderen für Kreisinternet- und pressebeauftragte der Landesgruppe Niedersachsen**

Der Landesvorstand stellt im Rahmen von Kapitel 5 ein jährliches Gesamtbudget in Höhe von 9.600 € zur Verfügung. Das Budget wird zunächst für die Durchführung von zwei Hochwertveranstaltungen der Kreisinternet- und -pressebeauftragten pro Jahr verwendet.

Nicht verwendete Mittel werden für die Anschaffung von Hardware von Mandatsträgern und im Besonderen für Kreisinternet- und pressebeauftragte der Landesgruppe Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Damit erfolgt eine Bezuschussung von persönlicher Hardwarebeschaffung im Rahmen des s.g. Nutzungsentgeltes bis zu drei Jahren im Voraus; maximal jedoch bis zu 600,00 Euro (16,66 € x 36 Monate) gegen Vorlage der Originalrechnung;

Der Nutzer des Nutzungsentgeltes hat die verbleibenden Restmonatsbeträge bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Beauftragung zurück zu erstatten.

Das angeschaffte Gerät bleibt im persönlichen Eigentum des jeweiligen Mandatsträger/Beauftragten.

Die erforderlichen Mittel für die Hochwertveranstaltungen werden durch die Landesinternet- und pressebeauftragten über den Landesvorsitzenden beim Landesschatzmeister abgerufen.

Die Mittel aus dem Nutzungsentgelt werden zunächst beim Landesvorsitzenden beantragt und dann über den Landesschatzmeister abgerufen.

Eine Bezuschussung über die Summe von 9.600 € p.a. ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann jedoch im Rahmen von Steuerungsmaßnahmen des Landesvorstandes gewährt werden.

**Beschlossen in der Landesvorstandssitzung der Landesgruppe Niedersachsen am 14.06.2019.**

**Beschlossen in der erweiterten Landesvorstandssitzung der Landesgruppe Niedersachsen am 20.09.2019.**